

## **Immer wichtig – kompletter Versicherungsschutz für Selbstständigerwerbende**

Immer wieder stellen wir fest, dass vor allem Selbstständigerwerbende sich punkto Erwerbsunfähigkeit nicht optimal versichern ! Gerade bei Einzelfirmen besteht die Gefahr einer massiven Unterversicherung. Natürlich versucht man gerade am Anfang, die Kosten für das Unternehmen tief zu halten. Dies beginnt mit einer möglichst tiefen AHV-Lohnsumme; diese bildet allerdings schon die erste wichtige Basis zur Berechnung einer allfälligen Invaliden -oder späteren Altersrente.

Ist die Lohnsumme also zu tief, bezahlt man zwar weniger Beiträge; straft sich aber im Schadenfall selbst, da zur Bemessung einer Rente das deklarierte Einkommen herangezogen wird. War der Selbstständigerwerbende also bis anhin Arbeitnehmer, sollte er das bisherige Lohnniveau möglichst beibehalten.

Zu beachten ist, dass die maximale IV-Rente der 1. Säule zur Zeit Fr. 2210.-- pro Monat beträgt. Ohne zusätzlichen Versicherungsschutz ist dies, offensichtlich, für die meisten Selbstständigerwerbenden viel zu wenig.

Hinzu kommt beim Selbstständigerwerbenden der Wegfall der sonst obligatorischen Versicherungen (BVG, UVG); die dort versicherten Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall müssen also durch entsprechende Versicherungsprodukte abgesichert werden. Es besteht auch die Möglichkeit, sich freiwillig den erwähnten obligatorischen Versicherungsträgern anzuschliessen; allerdings sind die Prämien für diesen doch umfangreichen Versicherungsschutz recht hoch. Gerade für Selbstständigerwerbende mit Familie kann sich aber solch eine Lösung aufdrängen, da hier, zusätzlich zum eigenen Versicherungsschutz auch noch Hinterbliebene berücksichtigt werden müssen.

Beginnend bei der sog. Kurzfristigen Erwerbsunfähigkeit sollte also eine Taggeldversicherung abgeschlossen werden. Diese sichert bei Krankheit oder Unfall den Ausfall des Einkommens einerseits, aber auch die weiterlaufenden Fixkosten (Miete, Leasing usw) des Selbstständigerwerbenden andererseits.

Die maximale Dauer einer Taggeldversicherung beträgt in der Regel 720 Tage; die Kosten für eine solche Versicherung basieren auf Alter, Risiko (Branche) und der gewählten Wartefrist (meist 7 bis 60 Tage). Für den Selbstständigerwerbenden sollte wenn immer möglich eine sog. Summenversicherung gewählt werden; diese berücksichtigt den Umstand, dass die versicherte Person im Schadenfall ein fest vereinbartes Taggeld erhält.

Natürlich darf sich auch der Selbstständigerwerbende nicht überversichern; im Zweifelsfall kann die Versicherung einen entsprechenden Nachweis des geforderten Taggeldes verlangen (Bilanz, Erfolgsrechnung).

Bleibt die versicherte Person erwerbsunfähig und erhält er eine Invalidenrente, sollte die private Vorsorge die Lücke zwischen IV-Rente und dem effektiven Einkommen schliessen.

Nur so ist das fehlende Einkommen entsprechend abgesichert. Hier kann, nach entsprechender Beratung, auf eine Vielzahl von Produkten zurückgegriffen werden. Versicherungsprämien sind budgetierbar und können individuell dem Bedarf angepasst werden. Gerade bei Familien und/oder Hauseigentümern sind die entsprechenden (privaten) Verpflichtungen unbedingt zu berücksichtigen !

Es sollte in jedem Fall vorgängig eine individuelle Beratung gemacht werden; nur so ist gewährleistet, dass auch andere wichtige Vorsorgeaspekte wie Todesfall und Altersvorsorge rechtzeitig und in der richtigen Höhe versichert werden können.

Wir sind überzeugt, dass eine professionelle Abdeckung der Risiken für den Selbstständigerwerbenden unerlässlich sind ! Nutzen Sie unser Know-How und kontaktieren Sie uns für einen unverbindlichen Beratungstermin.